

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/016/1
öffentlich		
Datum 24.02.2009	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Gust

Betreff

Förderung der Qualifizierung und Vernetzung von Ahrensburger Tagespflegestellen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.03.2009	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318014			
Gesamtausgaben	:	10.000 €			
Folgekosten	:	10.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. a) Der anliegenden Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung aktiver Ahrensburger Tagespflegestellen wird zu gestimmt (Anlage 3).
1. b) Die finanziellen Mittel stehen beim Produktsachkonto 36515.5318014 zur Verfügung.
2. Der jährliche Beitrag zur Tätigkeitshaftpflichtversicherung von 12,95 € wird nicht von der Stadt Ahrensburg übernommen.

Sachverhalt:

Zu 1.

Der Verein Tagesmütter und –väter Stormarn e. V. beantragt mit Schreiben vom 19.01.2009 die freiwillige Kostenübernahme von anteiligen Fortbildungskosten der Tagespflegepersonen, des Mitgliedbeitrages sowie der Tätigkeitshaftpflichtversicherung (siehe anliegenden Antrag). Mit der Vorlage 2009/016 hatte die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Ahrensburg an der Förderung und Weiterqualifizierung von Ahrensburger Tagespflegestellen interessiert ist und schon seit Jahren freiwillige Leistungen zur Förderung der Ahrensburger Tagespflegestellen erbringt.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten stellen die Tagespflegestellen seit Jahren eine unverzichtbare Ergänzung zu den Angeboten der Kindertagesstätten dar. Insbesondere dem Betreuungsbedarf der unter 3-jährigen Kinder könnte ohne die Tagespflegestellen in Ahrensburg keine Rechnung getragen werden.

Neben diesem Aspekt, der das Tagespflegeangebot für Ahrensburg unverzichtbar macht, sieht auch der Gesetzgeber die Tagespflege als ergänzendes Angebot zu den Kindertagesstätten und hat die Tagespflege deshalb zunehmend in seine gesetzlichen Regelungen (z. B. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII) eingebunden.

Mit der Einbindung in den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder steigen auch an die Tagespflegestellen zunehmend die Erwartungshaltung der Eltern und die Anforderungen durch den Gesetzgeber. So müssen sich Tagespflegepersonen grundqualifizieren und sollen sich nach § 4 Abs. 5 des Kindertagesstättengesetzes an der Aufgabenstellung für Kindertageseinrichtungen (Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag) orientieren.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Antrag auf Bezuschussung von Fortbildungskosten für die Stadt Ahrensburg eine Möglichkeit dar, die Qualität im Betreuungsangebot auszubauen und die Tagespflegestellen hierbei zu unterstützen. Dennoch bleibt es eine freiwillige und nicht gesetzlich fixierte Aufgabenstellung, sodass die Verwaltung vorschlägt, mit der Kostenerstattung für die genannten Fortbildungen, wie bei der Grundqualifizierung auch, eine enge Zusammenarbeit mit der Ahrensburger Volkshochschule anzustreben.

Nach Rücksprache mit der Leitung der Ahrensburger VHS möchte sich diese der Aufgabe gerne stellen.

Die Vorsitzende des Vereins für Tagesmütter- und –väter Stormarn e. V. erklärt sich grundsätzlich zur Kooperation mit der VHS bereit, merkt jedoch an, dass der Verein bisher selbst entscheiden konnte, welche Veranstaltungsinhalte und welche Dozenten „eingekauft“ wurden. Für den Verein ist es wichtig, dass Inhalte, die Auswahl der Dozenten, Veranstaltungstermin und Ort einvernehmlich abgestimmt werden.

Auf Wunsch des Vereins und Anregung eines Sozialausschussmitgliedes hat sich die Verwaltung eng an der Richtlinie der Stadt Bargteheide orientiert.

Neben der Weiterbildung der Tagespflegestellen sieht der Verein Tagesmütter und –väter Stormarn e. V. seine Aufgabenstellung auch in der Vernetzung der selbständig, freiberuflich tätigen Tagespflegepersonen. Der Verein initiiert hierzu selbst zahlreiche Veranstaltungen letztendlich auch, um den Kontakt zwischen den meist alleinarbeitenden Tagespflegepersonen herzustellen. Für die Stadt Ahrensburg ist die Geschäftsführung des Vereins ein wichtiger Ansprechpartner und Multiplikator für alle Tagespflegestellen in der Stadt geworden. Eine Vernetzung der Tagespflegestellen ist für diese selbst, die Verwaltung und insbesondere Eltern, die eine Betreuung außerhalb einer Kindertagesstätte für ihr Kind benötigen, inzwischen unabdingbar. Die Übernahme des Jahresvereinsbeitrages motiviert möglicher Weise auch bisher nicht organisierte Tageseltern in Ahrensburg, dem Verein beizutreten und damit Fortbildungsangebote wie auch den Informationsaustausch anzunehmen.

Die kalkulierten Kosten von voraussichtlich 10.000 € stehen bei 36515.5318014 zur Verfügung.

Zu 2.

Die Tätigkeitshaftpflichtversicherung ist als Sammelversicherung über den Verein abgeschlossen. Nach Mitteilung der Geschäftsstelle beträgt der jährliche Beitrag pro Tagespflegeperson 12,95 €. Für die Tagespflegepersonen ist dieser Bagatellbeitrag eine Kostenposition, welche sie im Rahmen ihrer Betriebskosten steuermindernd von ihrem Einkommen absetzen können. Aus Sicht der Verwaltung steht die Kostenübernahme und der damit einhergehende Verwaltungsaufwand und die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung bei dieser Summe nicht in angemessenem Verhältnis.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Auslagenerstattung vom 19.01.2009
- Anlage 2: Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages vom 08.02.2009
- Anlage 3: Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg